

## Stabführer-Intensivkurs Richtlinien ab 2017

Der Stabführer-Intensivkurs ist eine Basisausbildung, grundsätzlich auf Anfänger ausgerichtet, mit dem Zweck, die Grundsätze der Handhabung der Stabführung theoretisch und praktisch zu erlernen. Nach Abschluss des Kurses soll der Absolvent in der Lage sein, eine Musikkapelle im Programmumfang einer Marschmusikwertung bis Stufe D zu führen. Für den Erhalt und die Weiterführung der erworbenen Kenntnisse sowie für die Sammlung von Erfahrungen ist der Absolvent in weiterer Folge selber verantwortlich. Als Zertifikat erhält der Kursteilnehmer nach erfolgreichem Abschluss den Stabführerbrief sowie die Stabführerbrosche.

Der Stabführer-Intensivkurs gliedert sich in folgende Abschnitte:

### 1. Schulungswochenende Sa-So:

- Die gesamten Kursteilnehmer absolvieren das Schulungswochenende unter der Leitung des Landesstabführers und den Bezirksstabführern.
- Vermittlung aller Inhalte der Vorschrift „Musik in Bewegung“ des ÖBV im Stationsbetrieb bzw. in Gruppenausbildung.
- Grundlagen der praktischen Stabführung erlernen und auch üben (insbesondere Haltungen, Kommandosprache und Handhabung des Stabes).

### 2. Schriftliche Prüfung:

- Die schriftliche Prüfung findet an einem Haupttermin statt. Dieser wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- Die Prüfung umfasst Fragen aus einem vorliegenden Fragenprogramm, welches die Kursteilnehmer beim Schulungswochenende erhalten.
- Ein positives Ergebnis bei der schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

### 3. Gruppenweise Praxiseinheiten mit den Bezirksstabführern bzw. Ausbildungsleitern:

- Praktische Übungen vor Ort.
- Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach Bedarf und Ausbildungsfortschritten der einzelnen Kursteilnehmer (obliegt dem Ausbildungsleiter).
- Grundsätzlich stellt sich jede Kapelle, die einen Teilnehmer entsendet, für Praxiseinheiten in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung.
- Die Termine werden mittels interner Absprache innerhalb der Gruppe und der Musikkapellen festgelegt.

#### 4. Praktische Prüfung:

- Die praktische Prüfung bildet den Abschluss des Kurses.
- Der zeitliche Rahmen der praktischen Prüfungen wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- Die Prüfung wird von einer dreiköpfigen fachkundigen Kommission abgenommen (maximal 7 Prüfungsteilnehmer je Termin).
- Die Prüfung findet in Tracht oder Uniform statt.
- Die Prüfungskapellen werden von den jeweiligen Bezirksstabführern festgelegt.
  
- **Erfordernisse zum Antreten zur praktischen Prüfung:**
  - Anwesenheit beim Schulungswochenende.
  - Positiv absolvierte schriftliche Prüfung.
  - Erfolgreiche Teilnahme an den Praxiseinheiten. Die Beurteilung, ob ein erfolgreicher Abschluss zu erwarten ist, obliegt dem Ausbildungsleiter.
  
- **Prüfungsinhalte:**
  - Pädagogische Aufgabe (Erklärung eines Elementes aus dem Umfang der Marschmusikwertung bis Leistungsstufe D).
  - Praktische Aufgabe (Durchführung diverser Elemente, ebenfalls aus dem Umfang der Marschmusikwertung bis Leistungsstufe D).
  - Die Auswahl der Aufgaben erfolgt durch Ziehung der Prüfungskandidaten.
  
- **Beurteilungen:**
  - mit Auszeichnung bestanden
  - bestanden
  - nicht bestanden

#### Sonstige Kriterien bzw. Auflagen:

- Um die Anzahl der Teilnehmer in Grenzen zu halten, kann jede Kapelle grundsätzlich nur einen Teilnehmer zum Kurs entsenden.
- Für jeden bzw. von jedem Teilnehmer ist eine Kursgebühr laut Anmeldeformular des SBV zu entrichten.
- Den Kursteilnehmern sollte bewusst sein, dass eine qualitative Ausbildung mit einem guten Ergebnis nur dann möglich ist, wenn während dem Kurszeitraum ein gewisses Hauptaugenmerk auf dem Stabführerkurs liegt.

*Salzburg, im Dezember 2017*